

GERICHTSHOF

BESCHLUSS DES GERICHTSHOFS

vom 11. Februar 2020

über die gesetzlichen Feiertage und die Gerichtsferien

(2020/C 95/02)

DER GERICHTSHOF —

aufgrund des Artikels 24 Absätze 2, 4 und 6 der Verfahrensordnung,

in der Erwägung, dass gemäß dieser Bestimmung das Verzeichnis der gesetzlichen Feiertage zu erstellen ist und die Daten der Gerichtsferien festzusetzen sind —

ERLÄSST FOLGENDEN BESCHLUSS:

Artikel 1

Gesetzliche Feiertage im Sinne des Artikels 24 Absätze 4 und 6 der Verfahrensordnung sind:

- der Neujahrstag,
- der Ostermontag,
- der 1. Mai,
- der 9. Mai,
- Christi Himmelfahrt,
- der Pfingstmontag,
- der 23. Juni,
- der 15. August,
- der 1. November,
- der 25. Dezember,
- der 26. Dezember.

Artikel 2

Für die Zeit vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 werden die Daten der Gerichtsferien im Sinne des Artikels 24 Absätze 2 und 6 der Verfahrensordnung wie folgt festgesetzt:

- Weihnachten 2020: Montag, 21. Dezember 2020, bis Sonntag, 10. Januar 2021,

-
- Ostern 2021: Montag, 29. März 2021, bis Sonntag, 11. April 2021,
 - Sommer 2021: Freitag, 16. Juli 2021, bis Dienstag, 31. August 2021.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 11. Februar 2020.

Der Kanzler

A. CALOT ESCOBAR

Der Präsident

K. LENERTS
